

NIEDERSCHRIFT

**über die 235. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen
am Donnerstag, dem 18.06.2009, 20.00 Uhr,
im Hotel Fr. Tödter, Hauptstraße 2, 29643 Neuenkirchen**

An der Sitzung haben teilgenommen:

Bürgermeister Dieter Leinecker, Tewel
Stellv. Bürgermeisterin Gunda Ströbele, Delmsen
Stellv. Bürgermeister Reinhard Schlumbohm, Neuenkirchen
Beigeordneter Hartmut Maaß, Gilmerdingen
Ratsherr Cord Marquardt, Delmsen
Ratsherr Hans-Joachim Cordes, Grauen
Ratsherr Friedrich Dollinger, Brochdorf
Ratsherr Wilhelm Lindenberg, Neuenkirchen
Ratsherr Kurt Palis, Neuenkirchen
Ratsherr Rüdiger Schröder, Schwalingen
Ratsherr Manfred Stein, Delmsen
Ratsherr Herbert Zimmermann, Tewel
Ratsherr Jörg Kremser, Neuenkirchen
Ratsherr Volker Witte, Tewel

Es fehlte entschuldigt:

Ratsvorsitzender Rolf Baden, Delmsen
Ratsherr Andreas Krüger, Sprengel
Ratsherr Christian Stahmer, Neuenkirchen

Weiter haben teilgenommen:

OV Jürgen Cordes, Behningen
OV Wilhelm Becker, Brochdorf
OBGM'in Margitta Heuer, Delmsen

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

AV Carlos Brunkhorst, Neuenkirchen
GA Erika Hoppe (Protokollführerin), Soltau

Nach folgender Tagesordnung wurde verfahren:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)
- 3.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsfrauen/Ratsherren
- 4.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5.) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 6.) Bericht des Bürgermeisters
- 7.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2009
- 8.) 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neuenkirchen (Teiländerungsbereiche Grauen und Delmsen)
 - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss über die Begründung
- 9.) Satzung gem. § 34 IV Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf
 - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 10.) Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nr. 2 Dickenbusch II“, Ortschaften Delmsen und Brochdorf - 2. Änderung -
 - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 11.) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen im Bereich Delmsen - Bahnhofsgelände - und Bebauungsplan Nr. 5 „ehemaliges Bahnhofsgelände“, Ortschaft Delmsen
 - a) Vorstellung des Planungskonzeptes als Grundlage für die Bauleitplanung und Zustimmung zum Konzept
 - b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - d) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 12.) Straßennamen im Baugebiet „Vor der großen Heide“, Ortschaft Neuenkirchen; hier: Benennung und Widmung einer Straße
- 13.) Vorentwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 (RRÖP) des Landkreises Soltau-Fallingb. - Zusammenstellung der umweltrelevanten Belange für die Teiländerung Windenergienutzung - Stellungnahme
- 14.) Anträge und Anfragen außerhalb der Tagesordnung
- 15.) Schließung der Sitzung

Zu TO.-P. 1: Eröffnung und Begrüßung

- stellv. Ratsvorsitzender Manfred Stein eröffnet um 20.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle anwesenden Damen und Herren.

Zu TO.-P. 2: Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen/Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu TO.-P. 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsfrauen/Ratsherren

- stellv. Ratsvorsitzender M. Stein stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Ferner stellt er fest, dass die Ratsherren Rolf Baden, Andreas Krüger und Christian Stahmer entschuldigt fehlen.

Zu TO.-P. 4: Feststellung der Beschlussfähigkeit

- stellv. Ratsvorsitzender M. Stein stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu TO.-P. 5: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

- stellv. Ratsvorsitzender teilt den Anwesenden mit, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8.) – 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 – ergänzt wird. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 8.) und die nachfolgenden verschieben sich entsprechend.

Zu TO.-P. 6: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieter Leinecker trägt seinen Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Zu TO.-P. 7: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2009

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2009 wird ***einstimmig*** genehmigt.

Zu TO.-P. 8: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

In seiner Sitzung am 23.04.2009 beschloss der Rat der Gemeinde Neuenkirchen bereits über eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2009.

Grundlage des Beschlusses waren die Veränderungen, die sich aus den Maßnahmen und Anforderungen des Konjunkturpaketes II und des Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetzes (NzulInvG) ergaben.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung ergeben sich gegenüber der Beschlusslage vom 23.04.2009 Veränderungen, die eine Korrektur des Satzungsbeschlusses sinnvoll machen. Da die bisherige Satzung noch nicht bekannt gemacht wurde und daher noch keine Rechtskraft erlangt hat, ist eine Korrektur ohne weiteres möglich. Die aktualisierte 1. Nachtragshaushaltssatzung ist der Niederschrift als Entwurf beigelegt (Anlage 1).

Durch die Korrektur wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Sportstättenanierungsprogramm abgelehnt wurde und damit ein Projekt mit einem Gesamtvolumen von 264.000 EUR nicht zur Ausführung kommt. Auch der darauf entfallende Kreditbedarf ist somit nicht mehr erforderlich.

Der aktualisierte 1. Nachtragshaushaltsplan wird im Vermögenshaushalt neue Ausgabeansätze i.H.v. 247.400 EUR enthalten (s. hierzu Anlage 2 „Basisdaten zum Nachtrag 2009 – Konjunkturpaket II –, Stand 15.06.2009) sowie eine Wenigerausgabe i.H.v. 8.200 EUR durch den Wegfall der Zuführung des bisherigen Überschusses aus dem Vermögenshaushalt an die Allgemeine Rücklage. Saldiert ergibt sich mithin eine Mehrausgabe i.H.v. 239.200 EUR.

Einnahmen zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen fließen aus Zuwendungen des Landes im Haushaltsjahr 2009 i.H.v. 193.600 EUR, so dass sich ein Zuschussbedarf i.H.v. 45.600 EUR ergibt, der durch eine Kreditaufnahme zu finanzieren ist.

Kofinanzierungsmittel des Landkreises Soltau-Fallingb. sind ebenfalls vorgesehen. Sie betragen 17.500 EUR, fließen jedoch erst im kommenden Haushaltsjahr.

Der Verwaltungshaushalt bleibt in Einnahmen und Ausgaben unverändert.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme von bisher 0 EUR auf nun 45.600 EUR erhöht.

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, bleibt ebenso wie die Steuerhebesätze – unverändert.

Anlagen: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009
Basisdaten zum 1. Nachtrag 2009 – Konjunkturpaket II –, Stand
15.06.2009

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, einschließlich der zugehörigen Anlagen und Bestandteile, wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig

- Zu TO.-P. 9.):** **9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neuenkirchen (Teiländerungsbereiche Grauen und Delmsen)**
- **Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB**
 - **Feststellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss über die Begründung**

Nachdem der Rat mit dem Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die vorgezogene Ämter- und Behördenbeteiligung stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung mit erneuter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gem. § 40 Abs. 1 Nr. 5 Nds. Gemeindeordnung (NGO) beschließt der Rat ausschließlich über die abschließende Entscheidung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen. Dazu gehört auch der Flächennutzungsplan.

Nachdem nunmehr das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gem. § 40 Abs. 1 Nr. 5 NGO den Feststellungsbeschluss über das Verfahren der 9. Flächennutzungsplanänderung herbeizuführen.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Die Planungskosten sind gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.05.1999 von den Grundstückseigentümern/Verursachern zu tragen. Hierüber wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Haushaltsmittel stehen unter Haushaltsstelle 01.61000.63800 zur Verfügung.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und wie folgt beschlossen:
(siehe als Anlage beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln)

Zu b)

Das Verfahren zur 9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches wird hiermit festgestellt und beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO.-P. 10.): **Satzung gem. § 34 IV Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf**

- **Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Nachdem der Rat mit dem Aufstellungsbeschluss für die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Innenbereichssatzung – für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die vorgezogene Ämter- und Behördenbeteiligung stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung mit erneuter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Empfehlungserarbeitungen erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gem. § 40 Abs. 1 Nr. 5 Nds. Gemeindeordnung (NGO) beschließt der Rat ausschließlich über die abschließende Entscheidung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen. Dazu gehört auch diese Satzung.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung der in Rede stehenden Satzung wurde durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, die „Innenbereichssatzung“ für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf als Satzung zu beschließen. Die dazugehörige Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Die Planungskosten sind gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.05.1999 von den Grundstückseigentümern/Verursachern zu tragen. Hierüber wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Haushaltsmittel stehen unter Haushaltsstelle 01.61000.63800 zur Verfügung.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:
(siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln)

Zu b)

Unter teilweiser Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Innenbereichssatzung – für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Beschluss:
Einstimmig

- Zu TO.-P.11.): Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nr. 2 Dickenbusch II“, Ortschaften Delmsen und Brochdorf – 2. Änderung –**
- a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Nachdem der Rat mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nr. 2 Dickenbusch II“, Ortschaften Delmsen und Brochdorf - 2. Änderung - das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die vorgezogene Ämter- und Behördenbeteiligung stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung mit erneuter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gem. § 40 Abs. 1 Nr. 5 Nds. Gemeindeordnung (NGO) beschließt der Rat ausschließlich über die abschließende Entscheidung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen. Dazu gehört auch dieser Bebauungsplan.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplanes wurde durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nr. 2 Dickenbusch II“, Ortschaften Delmsen und Brochdorf - 2. Änderung - als Satzung zu beschließen. Die dazugehörige Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Die Planungskosten sind gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.05.1999 von den Grundstückseigentümern/Verursachern zu tragen. Hierüber wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Haushaltsmittel stehen unter Haushaltsstelle 01.61000.63800 zur Verfügung.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:
(siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln)

Zu b)

Unter teilweiser Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nr. 2 Dickenbusch II“, Ortschaften Delmsen und Brochdorf - 2. Änderung - gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO.-P. 12.): **Bebauungsplan Nr. 5 „ehemaliges Bahnhofsgelände“, Ortschaft Delmsen, einschließlich Anpassung des Flächennutzungsplanes**

- a) Vorstellung des Planungskonzeptes als Grundlage für die Bauleitplanung und Zustimmung zum Konzept**
- b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
- c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- d) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Ratsbeschluss vom 07.09.2006 wurde der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB als Einleitung des Bauleitplanverfahrens zu v.g. Bauleitplanung gefasst.

Zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses war als Festsetzung des Gebietstyps die Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Verbrauchermarkt“ (SO „Verbrauchermarkt“) vorgesehen.

Aus Gründen der Flexibilität ist nunmehr vorgesehen, von einer SO-Darstellung Abstand zu nehmen und eine Ausweisung als Mischgebiet (MI) vorzunehmen.

Nach Auskunft des Investors ist ein Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 800 m² vorgesehen, der durch zwei bis drei Fachmärkte und/oder durch kleinere Shops, entsprechend der Nachfrage, ergänzt werden soll.

Nach Rücksprache mit der Fachgruppe Raum- und Bauleitplanung beim Landkreis Soltau-Fallingb., ist das geplante Vorhaben grundsätzlich in einem MI-Gebiet

zulässig, wenn es die Voraussetzungen für ein Mischgebiet erfüllt.

Da davon ausgegangen werden kann, dass sich das Vorhaben in ein Mischgebiet einfügt, soll die Bauleitplanung auf ein Mischgebietstyp ausgelegt werden.

Daher ist der erneute Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wurde zu diesem Thema vorgetragen.

Die Verwaltung schlägt vor, die erforderlichen Beschlüsse erneut zu fassen.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Im Anschluss entsteht eine lebhafte Diskussion über die Notwendigkeit einer Mischgebietsausweisung anstatt der zuvor beschlossenen Sondergebietsdarstellung. Ratsherr Cord Marquardt erklärt, dass seinerzeit hier bewusst ein Sondergebiet und kein Mischgebiet ausgewiesen wurde und die FDP-Fraktion zur Zeit keinen Bedarf sieht dieses Gebiet umzuwandeln. Die FDP stimmt gegen eine Umwandlung.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Dem Planungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 5 „ehemaliges Bahnhofsgelände“, Ortschaft Delmsen, einschließlich Anpassung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die Bauleitplanung wird zugestimmt.

Beschluss:

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu b)

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zu o.g. Bauleitplanung wird neu gefasst.

Beschluss:

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu c)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für o.g. Bauleitplanung wird erneut durchgeführt.

Beschluss:

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu d)

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für o.g. Bauleitplanung wird ebenfalls erneut durchgeführt.

Beschluss:

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Zu TO.-P. 13.): Straßennamen im Baugebiet „Vor der großen Heide“,
Ortschaft Neuenkirchen;
hier: Benennung und Widmung einer Straße**

Da sich derzeit die baulichen Aktivitäten in den südlichen Bereich des Baugebietes „Vor der großen Heide“ verlagern, wird es notwendig, die dortige Erschließungsstraße zu benennen. Dieser Teil fällt nicht unter die Löwenzahnstraße, so dass ein neuer Straßename gefunden werden muss. Eine Weiterführung der Straße unter der Bezeichnung Löwenzahnstraße wurde bereits durch Ratsbeschluss vom 23.09.2004 verworfen.

Einer der neuen Bauherren in diesem Bereich - Herr Michael Holz - hat bei der Verwaltung als Vorschlag für einen Straßennamen die Bezeichnung „Auf dem Hoop“ gemacht.

Diese Bezeichnung leitet sich aus einer dortigen alten Flurbezeichnung ab.

Gem. § 40 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) beschließt der Rat ausschließlich über die Benennung von Straßen und Plätzen nach Anhörung des Orsrates. Nach § 6 NStrG sind die neugebauten Straßen ihrer Aufgabe entsprechend als Gemeindestraßen zu widmen.

Die Kosten für die Beschaffung von Straßennamenschildern und die Kosten für den Widmungsakt sind aus dem laufenden Haushalt zu bezahlen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.)

Die im beiliegenden Planauszug dargestellte Straße wird wie folgt benannt:

„Auf dem Hoop“

2.)

Die nachfolgende Straße wird gem. § 6 Nds. Straßengesetz (NStrG) in der zurzeit geltenden Fassung mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung der Widmung als Gemeindestraße gewidmet:

„Auf dem Hoop“ in der Ortschaft Neuenkirchen

Die Straße „Auf dem Hoop“ umfasst das südliche Teilstück des Flurstücks 123/47 der Flur 5, Gemarkung Neuenkirchen. Die Gesamtlänge der Straße beträgt ca. 300 m. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neuenkirchen.

Beschluss:

12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**Zu TO.-P. 14.): Vorentwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2008
(RROP) des Landkreises Soltau-Fallingbommel
- Zusammenstellung der umweltrelevanten Belange für die
„Teiländerung Windenergienutzung“ – Stellungnahme**

Der Landkreis Soltau-Fallingb. beabsichtigt sein Regionales Raumordnungsprogramm in dem Teilbereich „Windenergienutzung“ zu ändern. Dazu hat die Kreisverwaltung einen ersten Vorentwurf erstellt und Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Durch Beratung mit dem Planer der Gemeinde, Herrn Dipl.-Ing. Reinold und dem Landkreis durch Frau Erste Kreisrätin Spöring ist eine erste Einschätzung der Sachlage erfolgt.

Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Ilhorn am 08.06.2009 wurden die Einwohner über das Thema informiert und die Gelegenheit genutzt, Informationen, die für eine Stellungnahme von Relevanz sein können, gesammelt.

Aus den Erkenntnissen der Gemeindeverwaltung und den von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und Bedenken, ist die beiliegende Stellungnahme erarbeitet worden.

Die Verwaltung schlägt vor, die als Anlage und Bestandteil beigefügte Stellungnahme mit dem Charakter einer „vorgezogene Stellungnahme“ zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Im Zuge des nach dem Raumordnungsrecht vorgeschriebenen Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens, das voraussichtlich ab September 2009 eingeleitet wird, wird sich die Gemeinde Neuenkirchen erneut mit einer offiziellen Stellungnahme äußern.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die als Anlage und Bestandteil beigefügte vorgezogene Stellungnahme wird beschlossen.

Beschluss:
Einstimmig

Zu TO.-P. 15.): Anträge und Anfragen außerhalb der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge und Anfragen außerhalb der Tagesordnung vor.

Zu TO.-P. 16): Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. stellv. Ratsvorsitzender M. Stein um 21.10 Uhr die 235. öffentliche Ratssitzung.

(Manfred Stein)
1. stellv. Ratsvorsitzender

(Erika Hoppe)
Protokollführung

(Dieter Leinecker)
Bürgermeister

- 2.) 28 Abzüge fertigen
- 3.) 11 m. d. B. um Gegenzeichnung:
 - a) Fertigung der Abzüge
 - b) Verteilung der Ratspost
- 4.) VERTEILER:
 - a) alle Ratsmitglieder
 - b) Ortsvorsteher u. Ortsbürgermeister
 - c) Frauenbeauftragte
 - d) AV
 - e) Ausschnittsdienst
 - f) Verteilung der Ausschnitte auf folgende Ämter:
- 5.) Zur Genehmigung anl. der öffentlichen Ratssitzung am: 27.08.2009
- 6.) zum Vorgang